

Rechnungssadresse:
Bildungsoffensive Direktvermarktung und
Lebensmittelqualität
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck

Probennummer:
Wird von der Bezirkskammer vergeben!!!

Probenbegleitblatt für Schlachtkörperuntersuchungen

Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Probenehmer:

Datum und Uhrzeit der Probenahme:

Raumtemperatur:

Probenahmeverfahren

Überbrachte Probe (destruktives Verfahren)

Tierart und Ohrmarkennummer:

Entnommene Oberfläche:
(bitte angeben)

Durchmesser der Stanze in cm: _____

Seitenlänge der Schablone in cm: _____

Anzahl der Probenstücke
(mind. 6 Stück notwendig!)

Verpackung

steriler Kunststoffbeutel
 andere:

Salmonellakratzschwamm

eigener Kratzschwamm
 FHC (3M Sponge Stick mit gepuff. Pepton)

Abgekratzte Fläche in cm (Probenfläche mind. 10x10cm):

Bitte genau ausfüllen und ankreuzen!

Gekühlt lagern und transportieren!

(Kühltasche mit Kühlakkus)

Hiermit bestätige ich, dass die angeführten Daten der Richtigkeit entsprechen und erkläre meine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 7 DS-GVO, dass diese sowie das Ergebnis der Untersuchung an die Landwirtschaftskammer Tirol ergehen und zum Zweck der Qualitätssicherung in der Direktvermarktung und der Professionalisierung der Milchverarbeiter verarbeitet und an das Land Tirol als Fördergeber weitergegeben werden dürfen.

Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für den oben genannten Zweck mit der Wirkung für die Zukunft gegenüber der Landwirtschaftskammer Tirol schriftlich widersprechen (E-Mail dvm@lk-tirol.at; Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck). In diesem Fall werden Ihre Daten nicht an das Land Tirol als Fördergeber übermittelt und die Datenvereinbarung bis zur Löschung der Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unverzüglich eingestellt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit Ihrer Daten. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (www.dsbgv.at).

Mit der Unterzeichnung wird der Auftrag an das Labor erteilt, die gewünschten Untersuchungen durchzuführen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Labors: Food Hygiene Control, HBLFA Tirol und Landeskontrollverband Tirol werden akzeptiert (diese sind auf der Homepage des jeweiligen Labors zu finden).

Im Falle der Feststellung von Zoonosenerregern (z.B. Listeria monocytogenes, Salmonellen) in eingesandten Proben wird das untersuchende Laboratorium gemäß §38 LMSVG beauftragt, die Isolate dem zuständigen Referenzlabor unter Nennung des Unternehmens zu übermitteln.

Ort und Datum

Unterschrift Einreicher/in der Probe

Sofern nicht gesetzlich oder normativ vorgeschrieben und keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die von uns gemessenen Werte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit.
Mit Auftragserteilung werden die AGBs (siehe www.fhc.at) akzeptiert.

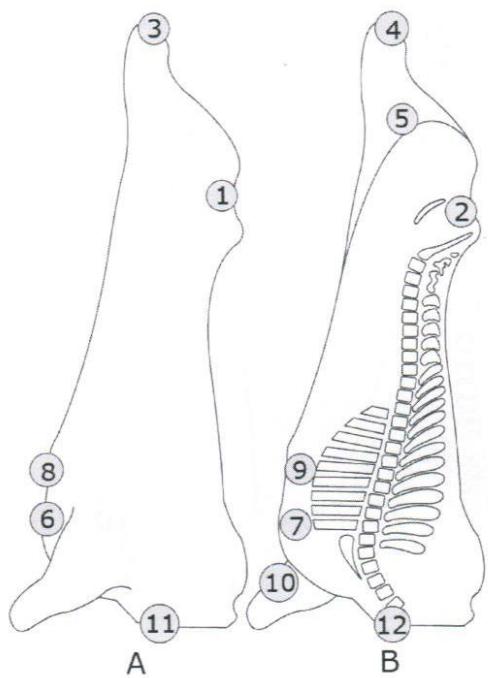
Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

■ Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

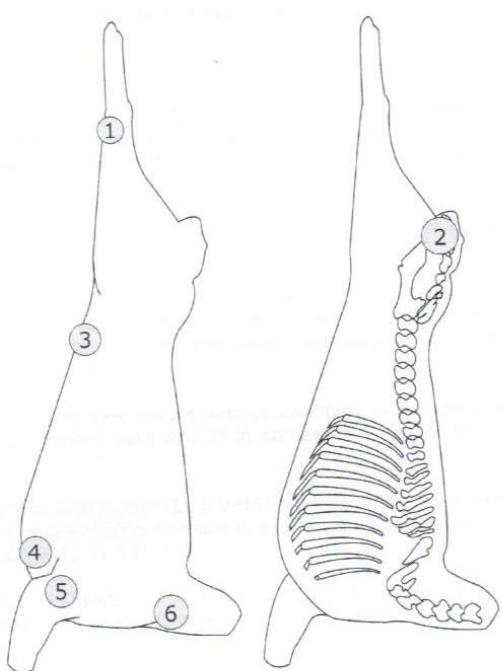


Erstellt durch: Walser	Freigegeben durch: Walser
Erstellt am: 09.04.2021	Freigegeben am: 09.04.2021
	Seite 2 von 3

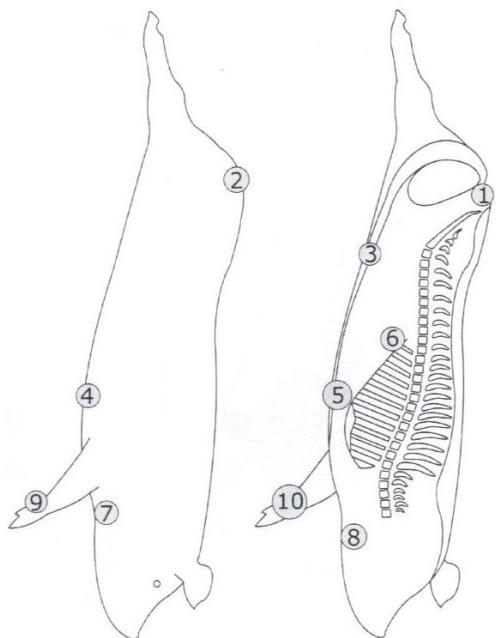
Probenahmestellen Rind:



Probenahmestelle: Schaf:



Probenahmestellen Schwein:



Bei **Fragen** zu den benötigten Angaben bzw. zur Probenentnahme bitte direkt das FHC Ötztal Bahnhof unter der Nummer +43 5266 87494 kontaktieren.